122. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg in der Fassung vom 23.11.2016

Norden

M= 1:5000

Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Stadtplanungsamt Sachgebiet Bauleitplanung und Vermessung

Legende:

- Geltungsbereich der 122. Änderung
- Fläche für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Anbauverbotszone für klassifizierte Straßen
- Gehölzstreifen anpflanzen
- Bäume anpflanzen
- 20 KV - Leitung

SO — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

GEH — Großflächiger Einzelhandel